

hatten. — Die Oppositionsparteien protestieren dagegen als eine Verfassungsverletzung.

## XX.

### Griechenland.

8. April. (Athen.) Der König von Italien, begleitet vom Minister des Auswärtigen Tittoni, besucht den König.

Mitte Juli. Bei Artillerieversuchen ziehen die Firmen Krupp und Schward ihr Material zurück, weil die Richter die französischen Firmen partiell bevorzugen.

8. November. Die griechische Regierung veröffentlicht ein Rundschreiben an ihre Vertreter als Antwort auf die österreichisch-russische Note (S. 211).

Darin erklärt der Minister des Auswärtigen Stefanos, die Regierung sei sich ihrer Pflichten gegen das griechische Element in Makedonien bewußt, und halte sich für verpflichtet, die bei Prüfung genannter Note entstandenen Ermüdungen zur Kenntnis der Großmächte zu bringen. Er verweist auf das von dem auswärtigen Vertretern Griechenlands am 12. September 1906 überreichte Memorandum, das das Treiben der bulgarischen Banden in Makedonien und deren gegen die griechische Bevölkerung verübten Gewalttaten enthalte, durch die die Lage der Griechen unhaltbar geworden, und diese gezwungen worden seien, ein Verteidigungssystem einzuführen, um ihre Rechte und ihren Glauben zu retten. Durch diese Verteidigungsmaßnahmen sei eine merkliche Veränderung der politischen Lage in Makedonien herbeigeführt und klar erwiesen worden, daß die Bulgaren durch künstliche Mittel dort ein Uebergebiß zu erreichen strebten. Die Griechen hätten wiederholt versucht, den Kampf einzustellen, nachdem die makedonischen Unruhen seitdem die Aufmerksamkeit der Mächte erregt hätten, und die Mächte sich entschlossen hätten, diesen Unruhen ein Ende zu machen. Aber einem jedwermaligen Nachlassen der griechischen Tätigkeit sei eine gesteigerte Tätigkeit der bulgarischen Banden gefolgt. Diese Erscheinung habe sich nach Uebersendung der Note seitens der Kabinette von Wien und Petersburg an die Balkanstaaten wiederholt, wie dies die traurigen Ereignisse von Kifli, Rachoma, Rjggowan, Metentig, Katsoun und Delmatika bewiesen. Infolgedessen halte die Regierung für die von den Mächten gewünschte Beruhigung Makedoniens Maßnahmen für notwendig, die die Ursachen der Erregung beseitigen. Die in der Erklärung der wirklichen Tragweite des Artikels 3 des Märzpöger Programms durch die Kabinette von Wien und Petersburg erwähnte Abgrenzung habe in keiner Weise die Tätigkeit der Banden beeinflussen. Die Regierung hoffe, die Mächte würden in ihrem hohen Gerechtigkeitsfinn erkennen, daß jede geplante Abgrenzung auf dem status quo begründet sein müsse, wie er in dem Augenblick gewesen sei,